

Historische Dimensionierung der Diakonie in Bezug auf Inklusion und Exklusion

Zum Inklusionsverständnis in diakoniehistorischer Perspektive

Barbara Städtler-Mach

1 Einleitung

Für den Zeitraum von mehr als zweitausend Jahren diakonischen Handelns lassen sich verschiedene Formen eines Selbstverständnisses (re)konstruieren. Die Beschreibung des jeweiligen Selbstbildes orientiert sich in der Regel an der biblisch-theologischen Begründung, die mit unterschiedlicher Akzentuierung gewählt wird. Die Worte ›Inklusion und Exklusion‹ sind in den Epochen der Diakoniegeschichte bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht gebräuchlich und stehen deshalb als Kategorien für den Fragehorizont nicht zur Verfügung.

Der Begriff ›Inklusion‹ tritt mit der Veröffentlichung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2008 im allgemeinen Sprachgebrauch auf. Durch diesen grundlegenden und bahnbrechenden Text bzw. seine Verbindlichkeit werden sowohl der Begriff ›Inklusion‹ etabliert als auch die Frage nach der Umsetzung von Inklusion in verschiedenen Kontexten gestellt. Die geschichtlich davorliegenden Diskurse zum Thema sind insbesondere von Seiten der Pädagogik befördert worden. Einen ersten verbindlichen Text zur Zielsetzung von Inklusion als wichtigstem Ziel der internationalen Bildungspolitik stellt die »Salamanca-Erklärung« der UNESCO aus dem Jahre 1994 dar. Die UN-BRK fasst den Bedeutungshorizont von Inklusion dabei umfassend und fokussiert nicht allein auf den pädagogischen Kontext.

Insofern beinhaltet die historische Dimensionierung der Diakonie in Bezug auf Inklusion und Exklusion keine Untersuchung, mit welcher Akzentuierung diese Begriffe im jeweiligen sozialen Handeln der Kirche aufzuzeigen sind. Dieses als enges Verständnis von Inklusion bezeichnete Denken kann – parallel zu der gesellschaftlichen Verwendung des Inklusionsbegriffs – erst ab den 1970er Jahren sinnvollerweise zur Betrachtung des jeweiligen Selbstbildes diakonischer Anbieter angewandt werden.

Mit einem als weit zu bezeichnenden Verständnis von Inklusion ergibt sich ein anderer Blick auf die Selbstverständnisformen von Diakonie. Legt man ein weites Verständnis von Inklusion zugrunde, ist die Beschäftigung mit Inklusion *immer* Gegenstand diakonischen Handelns.

Ein solch weites Verständnis kann folgendermaßen skizziert werden: Ausgehend von der Tatsache, dass diakonisches Handeln grundsätzlich einem oder einer anderen zugutekommt, geht dieses Handeln immer von einer Differenz aus. Vom Standpunkt der Betrachtenden und aus Verantwortung diakonisch Handelnden aus sind »die Anderen« immer anders als die Handelnden, sie sind krank und alt, bedürftig und sterbend, hilfesuchend oder behindert. Ihnen gegenüber erleben sich die Handelnden als gesund, jung (genug) und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet, um zu helfen.

In dieser Logik nennt Beate Hofmann den »Umgang mit dem Anderssein von Anderen [...] den Kern aller diakonischen Arbeit« (Hofmann, 2018, S. 243). Strenggenommen – so kann dieser Ansatz entfaltet werden – existiert Diakonie und diakonisches Handeln überhaupt nur deshalb, weil es Unterschiede zwischen Menschen gibt.

Konkret bedeutet das: weil Menschen in Not sind, während andere es nicht sind, helfen die, die es können, denen, die es nicht können. Weil Menschen krank sind, während andere gesund sind, helfen die Gesunden den Kranken. Das Gleiche gilt für andere Verschiedenheiten hinsichtlich Alter, Behinderung, Beratungsbedarf, Armut etc. analog.

Diese Unterschiede und die Bereitschaft, Menschen, denen es »schlechter« geht, zu helfen, ist ein Hauptmotivator für diakonisches Handeln. Die Tatsache, dass durch biblische Texte (insbesondere Mt 25,31-46) dieses Helfen eine religiöse, konkret eine Christus bezogene Begründung erfährt, nimmt diese Unterschiedlichkeit als Grundvoraussetzung auf.

In einem weiten Verständnis beschreibt Inklusion also den Umgang von Menschen unter dem Blickwinkel ihrer Verschiedenartigkeit. Hätte es diesen Begriff von Anfang an für diakonisches Handeln gegeben, hätten möglicherweise alle Initiatorinnen und Initiatoren diakonischer Arbeit ihre Bemühungen als »Inklusion« verstanden. Umgekehrt setzt die Rede von Inklusion bei diesem weiten Inklusionsverständnis immer die Unterschiedlichkeit der Menschen voraus. Inklusion ist – so Beate Hofmann – allererst im Blick auf die Verschiedenheit der Menschen möglich: »Inklusion zieht einen anderen Umgang mit Unterschieden nach sich. Inklusion ist die Einübung in eine Haltung, die Unterschiede zwischen Menschen ohne Bewertungen wahrnimmt.« (Hofmann, 2018, S. 244) Geht man davon aus, dass christliche Diakonie sich immer als Handeln an notleidenden und unterstützungsbedürftigen Menschen versteht, kann »Inklusion« im Sinne einer Sicht auf Menschen aller Begabungen, Fähigkeiten und Lebensmöglichkeiten gleichsam vorausgesetzt werden.

Gleichzeitig beschreibt das jeweilige diakonische Handeln immer auch den Umgang mit einer Asymmetrie zwischen Helfen und Hilfe Empfangenden. Der genauere Blick auf dieses Verhältnis zeigt dann unter Umständen die Widersprüchlichkeit der Aufhebung der Unterschiede zum Anderen und den gleichzeitigen Vollzug, Unterschiede wieder zu konstruieren. In dieser Spannung lassen sich die Selbstverständnisformen diakonischen Handelns aufzeigen.

Neben diesem weiten Inklusionsverständnis existiert ein engeres, das Inklusion grundsätzlich mit Menschen mit ›Behinderung‹ zusammensieht. Die angesprochene Andersartigkeit von Menschen ist hier auch die Voraussetzung für die Beschreibung der Relation zwischen den Menschen. Allerdings wird eine Form von »Normalität« gedacht und für gut befunden, die sich an der Befindlichkeit der Menschen ohne Behinderung ausrichtet. Weil jahrhundertlang diakonische Bemühungen darauf ausgerichtet waren, Menschen mit Behinderung durch diakonische Formen der Zuwendung zu stabilisieren bzw. in Richtung dieser »Normalität« zu fördern und zu entwickeln, bezieht sich Inklusion hier auf das Hineinnehmen der Menschen mit Behinderung in das Miteinander mit anderen Menschen unter dem Vorzeichen einer Verbesserung ihres Lebens mit Behinderung. Einfach gesagt: Normal ist es nach diesem Verständnis, nicht behindert zu sein, und Menschen mit Behinderung werden durch Therapie und Bildung dahingehend unterstützt, dass sie dem »normalen« Menschen näherkommen.

2 Helfen aus Berufung – Von der »christlichen Liebestätigkeit« zur »Kultur des Helfens«

Eine historische Dimensionierung der Entwicklung von Diakonie unter dem Blickwinkel von Inklusion und Exklusion wird im Folgenden exemplarisch an verschiedenen Stationen der Diakoniegeschichte vorgenommen. Diese Auswahl wird naturgemäß den vielfältigen Ansätzen diakonischer Tätigkeit nicht gerecht, stellt jedoch die als klassisch zu bezeichnenden Ansätze in einer historischen Abfolge dar.

Betrachtet man die neutestamentlichen Schriften, wird das soziale Handeln der ersten Gemeinden, also Helfen und Heilen, als Umsetzung des Auftrags Jesu verstanden. Diese Hilfeleistung hat ihren Ursprung sowohl im Reden wie im Handeln, wie es von Jesus überliefert wird. Entscheidende Motivation ist die Endzeitrede Jesu (Mt 25,31-46), in der die Zuwendung zum anderen Menschen nicht nur summarisch als Handeln an Christus, sondern nach einzelnen Notlagen der Menschen dargestellt wird. Die Zuschreibung »das habt ihr mir getan« (Mt 25,40) wird konkret im Hinblick auf Hungrige, Notleidende, Sterbende etc. ausgesprochen. Die diesen Personengruppen zugedachte Hilfstätigkeit ist ungewöhnlich präzise – zumindest kommt sie an keiner anderen Stelle neutestamentlicher Schriften so differenziert

vor. Insofern kann von Inklusion gesprochen werden, da praktisch alle damals bekannten Formen von Hilfs- und Unterstützungsbedürftigkeit benannt werden.

Von einem eigenen Ansatz geht Urte Bejick aus, wenn sie in verschiedenen Texten der Bibel »die Tendenz ..., einen »erwählten«, also »exklusiven« Kreis (die Sippe, den Stamm, das »erwählte Volk«) für marginalisierte Menschen zu öffnen und diese mit einzubeziehen« (Bejick, 2021, S. 218) erkennt. Für die ersten Gemeinden im Neuen Testament konstatiert sie durch die Orientierung am Gekreuzigten und Auferstandenen einen »Paradigmenwechsel – der aus der Gemeinschaft Ausgestoßene wird zur Mitte der neuen Gemeinschaft«. Den ersten Gemeinden bescheinigt sie »einen inkludierenden Charakter« (ebd., S. 221).

Die individuelle Zuwendung zum anderen Menschen steht zu Beginn der ersten Gemeindebildung im Vordergrund, wenn es auch eine soziale Verantwortung der gesamten Gemeinde gibt. Das Helfen geschieht durch Einzelne, die ihrer je eigenen Motivation der Christusnachfolge entsprechend handeln. Gleichzeitig hilft die Struktur der Gemeinschaft, diese individuell verstandene Hilfeleistung kontinuierlich umzusetzen und zu gewährleisten. Diese Verbindung aus individueller »Liebe« einerseits und Kontinuität gewährleistenden Strukturen andererseits wird über Jahrhunderte als die »Liebestätigkeit der Kirche« bezeichnet (Uhlhorn, 1882).

Sie gilt für das diakonische Handeln innerhalb der Gemeinde ebenso wie für die in den nächsten Jahrhunderten entstehenden Formen der Klöster und Gemeinschaften des Mittelalters und der Neuzeit. Durch die Ablehnung der als Werkgerechtigkeit bezeichneten individuellen Zuwendung des Einzelnen zum Notleidenden durch Martin Luther (1483–1546) tritt das individuelle Handeln gegenüber dem gemeinschaftlichen Handeln der kirchlichen Parochie in den Hintergrund. Gleichwohl bleibt der ursächliche Zusammenhang zwischen der Rezeption des Wortes Gottes, insbesondere des Aufrufes zur Barmherzigkeit, weiterhin bestehen. Die von Luther geforderte und geförderte und seit dem 16. Jahrhundert geübte Form diakonischer Hilfe durch die Parochie existiert mit graduellen Unterschieden bis zur Gegenwart. Gleichzeitig erfährt diakonisches Handeln über die Jahrhunderte hinweg immer wieder neue Impulse, die in der Regel eine Reaktion auf die jeweils veränderte gesellschaftliche und kirchliche Situation darstellen. Insbesondere im 19. Jahrhundert kommt es zu einschneidenden Veränderungen im Selbstverständnis, die maßgebliche Auswirkungen auf die diakonische Arbeit nach sich ziehen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts sind mit den Stichworten Industrialisierung, Landflucht und Pauperismus in den Städten summarisch zu charakterisieren. Als Antwort darauf kommt es in bestimmten Kreisen der evangelischen Kirche zu einer starken Konzentration auf deren soziale Arbeit. Die Entwicklung diakonischer Einrichtungen, die sich ab dem 19. Jahrhundert zum einen der Wiederbelebung der Krankenpflege, zum anderen neuen pädagogischen Ansätzen verdankt, bleibt zunächst der Struktur »individueller Glaube bringt diakonische Werke in der Gemeinschaft hervor« treu.

Die Thematik Inklusion/Exklusion mit einem weiten Verständnis von Inklusion kann dabei sowohl an Organisationen von Krankenhäusern als auch von pädagogisch wirkenden Einrichtungen reflektiert werden.

Exemplarisch für diakonische Krankenhäuser steht die erste Gründung eines evangelischen Krankenhauses 1836 in Kaiserswerth durch Theodor Fliedner (1800–1864). Sein Anliegen ist ein doppeltes: Zum einen soll die Versorgung der Kranken kontinuierlich im Sinne der Behandlung ihres Elends gewährleistet werden, was durch die Erkenntnisse »moderner«, das heißt aufgeklärter Medizin in bestimmten Rahmenbedingungen zu erfolgen hat. Zum anderen will er christlich motivierten und persönlich frommen Frauen eine Arbeitsmöglichkeit vermitteln und gleichzeitig damit das »apostolische Diakonissenamt« wiederbeleben (Fliedner, 1856). Sowohl seinen Bildungsanspruch als auch die Vorstellung einer geistlichen Gemeinschaft verwirklicht er in dem Modell seines Diakonissenmutterhauses. Dass für die Gemeinschaftsform Elemente familialer Organisation gewählt wurden – die Bezeichnung Schwester, Mutterhaus, äußerlich erkennbare Zugehörigkeit durch Tracht usw. – charakterisiert die gleichzeitige Inklusion und Exklusion einer Lebensgemeinschaft.

An verschiedenen Orten (Neuendettelsau, Augsburg, Bethel, Berlin u.a.m.) erfolgen vergleichbare Gründungen, wobei es im weiteren Verlauf zu Mutterhäusern mit unterschiedlich akzentuierter Frömmigkeit der Diakonissen kommt (Kaiserswerther Prägung, Gemeinschaftsdiakonie). Genau diese theologische Ausrichtung und die frömmigkeitsbezogene Prägung beschreiben Inklusion und Exklusion der jeweiligen Diakonissenmutterhäuser: Zum einen vermittelt die Zugehörigkeit zu einer Diakonissengemeinschaft eine lebenslange Inklusion der betroffenen Frauen, die auch ihre Tage in Krankheit und ihr Altwerden bis zum Sterben umfasst. Zum anderen leben die Diakonissen in den Mutterhäusern vielfach sehr abgeschlossen mit eigenen Tagesstrukturen, Gebetsformen, Alltagsritualen u.a.m., die Außenstehenden praktisch nicht zugänglich sind.

In ähnlicher Weise, also inklusiv und exklusiv gleichermaßen, entwickeln sich Einrichtungen, die das so genannte männliche Diakonat wiederbeleben. Diese Neuansätze entstehen durchweg im Zusammenhang mit pädagogischer Arbeit, die – da sie sich vielerorts an Kinder aus unzureichenden Familienverhältnissen richtet – auch als »Rettungshäuser« bezeichnet werden. Erste Ansätze bringt August Hermann Francke (1663–1727) in Halle auf den Weg, wo er ab 1694 ein umfangreiches Anstaltssystem aufbaut. Die Grundlinie der Erziehung der Kinder, die ohne Halt in Familien und ohne religiöse Bildung aufwachsen und von daher als »verdorben« angesehen werden, sind die Einübung von Frömmigkeit, Erziehung zur Arbeit und sittlich-moralischer Haltung. Arbeit wird als Erziehung und Zuchtmittel verstanden. Die Erziehung zur Frömmigkeit und zu einer christlich-ethisch begründeten Gesinnung gilt zugleich als Bildungsprogramm.

Rund 150 Jahre später greift Johann Hinrich Wichern (1808–1881) in Hamburg diesen Ansatz auf und entwickelt mit seinem Rauhen Haus das Modell mit dem Ziel einer »Rettungsanstalt« weiter. Die Rettungshauspädagogik vollzieht sich wie die Krankenpflege der Diakonissen im Rahmen eines Familienmodells. Das dafür geeignete Personal gewinnt Wichern aus dem ebenfalls neu aufgelegten biblischen Beruf des Diakons. Bieten die Diakone die menschliche Gewähr für das Gelingen der Rettungshauspädagogik, gilt die geschlossene Erziehungsanstalt als struktureller Erfolgsgarant für die beabsichtigte Erziehung.

Im Zuge der pädagogischen Arbeit diakonischer Einrichtungen entwickelt sich eine Unterscheidung der Menschen, denen geholfen werden soll, anhand der Art ihrer Beeinträchtigung. Bei Martin Luther finden sich mindestens zwei Ansätze zur Bewertung von Menschen, insbesondere Kindern, mit Behinderungen, die als widersprüchlich eingeordnet werden können. Während seine Bewertung geistig behinderter Kinder heute als nicht akzeptabel gilt, hat er mit seiner Unterscheidung von »Taubstummen, Blinden und Lahmen« – um die Worte seiner Bibelübersetzung zu gebrauchen – einem neuzeitlichen Denken wesentliche Anstöße gegeben (Gewalt, 1970, S. 93–100).

Diese unterschiedliche Bewertung der verschiedenartigen Behinderungen hält sich durch Jahrhunderte hindurch. Insbesondere für die im 18. Jahrhundert aufkommende Frage der Bildungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung war diese Klassifizierung von entscheidender Bedeutung (Schäfer, 2016, S. 87–90).

Unter dem Gesichtspunkt von Inklusion und Exklusion ist Diakonie in dafür entwickelten »Häusern« für das 19. und bis in die 1980er Jahre prägend: Mutterhäuser, Diakonenhäuser, Rettungshäuser sind die klassischen Modelle. Sie haben Familiencharakter entsprechend der damaligen vorherrschenden Familienstruktur einschließlich der Bezeichnungen ihrer Leitungen wie Hauseltern, Hausvater, Hausmutter. Daneben etablieren sich im 19. Jahrhundert auch weitere Formen des gemeinsamen diakonischen Handelns, in Deutschland v.a. die Vereine, die sich der Krankenpflege und Kindererziehung verschreiben. Ihre Beispiele sind zahlreich, ihr Wachstum ist beeindruckend.

Für die Entwicklungen vom 19. und 20. Jahrhundert lässt sich zusammenfassend festhalten: Wo Menschen sich aus christlicher Motivation in (damaligen) diakonischen Arbeitsfeldern engagieren, folgen sie in der Regel einem bestimmten Lebensentwurf. Ihr persönlicher Glaube befördert die Idee, sein Leben dem Helfen und Unterstützen, Pflegen und Bilden anderer Menschen zu widmen. Häufig wird für diesen Lebensweg auch eine Lebensform gewählt: Gemeinschaften mit familienähnlicher Struktur, die die Alltagsaufgaben wie Wohnen, Essen etc. mit übernehmen, bieten gleichzeitig eine geistliche Gemeinschaft, die die zum Helfen erforderliche Motivation immer wieder stützt.

Die gleichbleibende Spannung zwischen Inklusion (Leben in der Gemeinschaft) und Exklusion (Gemeinschaftsleben außerhalb der gesellschaftlichen Wirklichkeit

in eigenen Häusern und Grundstücken, vielfach am Rande von Städten oder auf dem Land) ist ein wesentlicher Bestandteil dieser diakonischen Form, die für diesen Zeitraum vorherrschend ist.

3 Diakonisches Handeln wird zum Beruf

Durch die ständig erweiterten Kenntnisse in Pflege und Kindheitspädagogik wie auch im Umgang mit Menschen mit Behinderungen entstehen zunehmend Ausbildungen und Qualifikationen, die verschiedene Berufsbilder generalisieren. Diese Berufe sind spätestens ab dem 19. Jahrhundert sowohl in der (Kranken)pflege als auch in der Kindheitspädagogik nicht mehr nur die Ergebnisse der Berufung einzelner Menschen, überwiegend von Frauen. Zunehmend wird deutlich, dass Helfen, Pflegen, Erziehen usw. auch ohne eine individuell empfundene Berufung und eine durch den christlichen Glauben geprägte individuelle Frömmigkeit erfolgen kann. An der Professionalisierung dieser Berufe sind neben der Diakonie säkulare Gruppen und Organisationen beteiligt. Zuwendung erfährt einen Bedeutungswandel, indem sie professionalisiert wird. Aus der Nächstenliebe wird die Dienstleistung, die in Strukturen eines weltlichen Berufs erfolgt, gebunden an Ausbildung, Bezahlung, geregelte Arbeits- und Freizeit und ein professionelles Selbstverständnis. Dazu gehört in hohem Maß die kritische Reflexion des eigenen (helfenden) Handels. Die Balance zwischen Nähe und Distanz wird thematisiert, der bislang als »Nächster« verstandene und titulierte Mensch im Gegenüber der helfenden Beziehung ist jetzt Klient oder Kundin. Auch das Selbstverständnis der zum helfenden Handeln erforderlichen Organisation ändert sich: Aus der diakonischen Einrichtung wird das diakonische Unternehmen, Ökonomisierung bestimmt die Prozesse, die einzelnen Dienstleistungen werden sozialrechtlich geregelt und durch staatlich geordnete Leistungserbringer finanziert. Aus der Umsetzung des biblischen Auftrags wird die Beteiligung am Markt der sozialen Dienstleistungen. In der Fülle der Angebote dieses Marktes hat Diakonie ihr Profil und ihre Abgrenzung zu anderen »Anbietern« darzustellen und muss sich im Wettbewerb mit öffentlicher und privater Sozialen Arbeit behaupten.

Im Blick auf die Arbeit in diakonischen Einrichtungen wird von »außen« vorrangig auf die Vergleichbarkeit hinsichtlich der beruflichen Kriterien insgesamt geachtet: Der Arbeitsplatz in konfessionellen Einrichtungen wird mit dem in säkularen Unternehmen verglichen, insgesamt nicht nur im sozialen Sektor, sondern auch im Verhältnis zu Berufen in der Wirtschaft und im Finanzwesen. Diakonische Einrichtungen als Ganzes werden demnach nach ihrer Wirtschaftsleistung bewertet. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden wird an ihrer Loyalität zum Unternehmen, in der direkten professionellen Begegnung an Empathie und Abgrenzung gegenüber Klienten und Kunden beurteilt. Die Bedeutung eines persönlichen Glaubens-

bekanntnisse verschwindet zunehmend aus dem Blickfeld. Allerdings gewinnt im Hinblick auf die Profilbildung innerhalb des Angebotes sozialstaatlicher Leistungserbringer die Wahrnehmung von Religion und Religiosität insgesamt aktuell wieder an Bedeutung (Städler-Mach, 2023).

Im Zuge dieser Professionalisierung werden nicht nur die pädagogischen Konzepte überarbeitet und gleichsam säkular aufgelegt. Auch das bis in die 1970-er Jahre übliche Familienmodell mit Hauseltern und einer dem Familienleben nachempfundenen Tagesstrukturierung wird von professionalisierter Arbeits- und Lebensweise abgelöst. Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion hinsichtlich des Kümmerns um den anderen oder gar des Lebens mit dem anderen wird neu definiert.

4 Behindertenhilfe: Eingliederungshilfe

In der Ausdifferenzierung diakonischer Arbeitsfelder werden die unterschiedlichen Schwerpunkte für Menschen mit Behinderung seit den 1970er Jahren in der summarischen Bezeichnung ›Behindertenhilfe‹ zusammengefasst. Ziel der diakonischen Arbeit ist es, diesen Menschen in ihrer Besonderheit Lebensformen des »Dazugehörens« anzubieten und zu ermöglichen. In der überblicksartigen Darstellung der »Arbeitsbereiche der Diakonie« im Jubiläumsband zum 150-jährigen Bestehen der Diakonie im Jahr 1998 wird die »Hilfe für Behinderte und psychisch Kranke« in einem Abschnitt dargestellt mit der einleitenden Bewertung »Die Behindertenhilfe ist ein besonders bedeutsames Arbeitsgebiet der Diakonie« (Thomann, 1998, S. 289). Das konzeptionell veränderte Denken bildet sich im Sprachgebrauch ab, wenn von Integration und Normalisierung in der Arbeit mit Behinderten gesprochen wird.

Zum Ende des 20. Jahrhunderts wird die aktuelle Entwicklung mit folgender Beschreibung charakterisiert: »Der Trend... [geht] weg von großen heimatfernen oder abgelegenen Einrichtungen hin zu kleineren, heimatnahen und in ein normales Wohnumfeld eingebetteten Wohn- und Betreuungsangeboten.« Gleichzeitig wird konstatiert, dass »diese gewollte Normalisierung immer wieder auf offene Ablehnung vor Ort stößt.« (Ebd.) Dem Bestreben, Menschen mit Behinderung zu »inkludieren«, wird auch sprachlich Rechnung getragen: Aus der Behindertenhilfe wird die Eingliederungshilfe. Dennoch bleibt es spannungsvoll: Die »Inseln«, die die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung darstellen sollten, um den dort Wohnenden das Gefühl von Geborgenheit und Schutz zu vermitteln, werden sukzessive aufgelöst, die gleichzeitige Eingliederung in die Vollzüge der Gesellschaft ohne Behinderung gelingt aber nicht reibungslos.

Mit Sicherheit trägt dazu auch bei, dass ein von christlicher Anthropologie geprägtes Menschenbild in der Gesellschaft nicht (mehr) als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Werden Menschen mit Behinderung in ihrem Anderssein aus christlichem Verständnis trotz ihrer anderen Möglichkeiten als gleichwertig, als

Ebenbild Gottes oder auch als der und die Andere mit eigenen Ressourcen gesehen, ist die Konnotation der säkularen Öffentlichkeit keineswegs immer positiv oder gar wertschätzend.

Der veränderte Umgang mit Menschen mit Behinderung ist innerhalb der Diakonie in jüngster Vergangenheit mit dem Begriff ›Konversion‹ benannt worden. Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe zeigt in seiner Veröffentlichung »Konzept zur Konversion von Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe« im Jahr 2008 die Abkehr von den bisherigen Großeinrichtungen hin zu kleinen Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung (Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe, 2008).

5 Paradigmenwechsel im Umgang mit Inklusion

2014 wird unter dem Titel »Es ist normal verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft« eine ›Orientierungshilfe‹ der EKD veröffentlicht, die eine neue Sicht von Normalität vermittelt, verbunden mit dem Anspruch, für Kirche und Gesellschaft (und keineswegs nur für Kirche und Diakonie) Orientierung zu geben. Das Ziel der Veröffentlichung wird bereits im Vorwort benannt: Die Gemeinschaft solle so gestaltet werden, »dass niemand aufgrund seiner Andersartigkeit herausfällt oder ausgegrenzt wird.« (EKD, 2014, S. 7). Es ist der nicht geringe Anspruch dieser Orientierungshilfe »eine inklusive Weiterentwicklung des Gemeinwesens einzubringen« (ebd., S. 9).

Der große, die gesamte Öffentlichkeit betreffende Schritt in diesem Paradigmenwechsel ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Den grundlegend neuen Zugang beschreiben die darin beschriebenen und normativ verstandenen Grundprinzipien: Selbstbestimmung und Inklusion (UN, 2006).

Sigrid Graumann charakterisiert die neue Sichtweise auf Inklusion und Exklusion: Bislang waren Menschen mit Behinderung Empfänger und Empfängerinnen karitativer Sorge und entsprechender Unterstützung. Im Rahmen der Wohltätigkeit sollten diese Empfänger möglichst dankbar sein, ein Recht auf bestimmte Leistungen hatten sie nicht. Dem staatlichen Fürsorgeprinzip entspricht auch eine zwar wohlwollende, dennoch fremdbestimmte, vielfach paternalistische Haltung (Graumann, 2016, S. 53).

Die UN BRK vertritt dem gegenüber einen auf Rechten basierten Ansatz: »Die UN BRK [...] verleiht jeder Person mit Behinderung einen menschenrechtlich begründeten Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben bei voller und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Das gilt für alle Lebensbereiche und für alle Menschen mit Behinderungen.« (ebd., S. 52)

Die Umsetzung des neuen Inklusionsverständnisses hat die EKD in Kooperation mit Diakonie Deutschland 2022 neu akzentuiert. Der »Aktionsplan« zur Gestaltung von Inklusion zeigt, in welche Richtung die Entwicklung weitergehen soll und wird.

Basierend auf staatlichen Aktionsplänen stellt dieser Orientierungsrahmen die Bedingungen dar, die zur Erreichung einer inklusiven und diversen Gesellschaft erforderlich sind. Die erforderliche Gestaltung wird dabei sowohl rechtlich als auch theologisch begründet: »Inklusion ist Menschenrecht und zugleich christliche Selbstverständlichkeit.« (Diakonie/EKD, 2022, S. 17)

Die Identifikation von Inklusion als Menschenrecht bringt die Verfasserinnen und den Verfasser dazu, auch alle Menschen in den Blick zu nehmen, »deren gleichberechtigte Partizipation aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eingeschränkt ist.« (Ebd., S. 18) Damit geht sie weit über die Inklusion von Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung hinaus. Die Selbstverpflichtung zur Inklusion führt Diakonie und Kirche zu einer Öffnung und Wertschätzung der »vielfältigen Dimensionen von Diversität« (ebd.). Mit anderen Worten: Die Diakonie der Gegenwart ist in ihrem Denken bei der Inklusion und darüber hinaus bei der Wertschätzung von Diversität angekommen. Inwieweit sich dieses Selbstbild in den Formen und Lebensstilen umsetzt, wird zu beobachten sein.

Literatur

- Bejick, U. (2021). Inklusion. In J. Lanckau, T. Popp, A. Hentschel & K. Scholtissek (Hg.), *Biblisches Arbeitsbuch für Soziale Arbeit und Diakonie* (S. 218–222). Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e.V. (2008). *Konzept zur Konversion von Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe. Eine Handreichung für Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V.*
- Eurich, J. (2014). Von der Integration zur Inklusion in Freizeitgestaltung und Jugendarbeit. In Ders. & A. Lob-Hüdepohl (Hg.), *Behinderung – Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche* (S. 205–223). Stuttgart: Kohlhammer.
- Fliedner, T. (1856). Kurze Geschichte der Entstehung der ersten evangelischen Liebes-Anstalten zu Kaiserswerth. *Armen- und Krankenfreund, Januar/Februar*, S. 2–5.
- Gewalt, D. (1970). Taube und Stumme in der Sicht Martin Luthers. *Zeitschrift der Luther-Gesellschaft*, 41, S. 93–100.
- Graumann, S. (2016). Menschenrechtsethische Überlegungen zum notwendigen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis von Sozialpolitik und sozialen Diensten. In T. Degener, K. Eberl, S. Graumann, O. Maas & G. K. Schäfer (Hg.), *Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Bestandsaufnahme*

- me und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern (S. 52–73). Göttingen: V&R.
- Hofmann, B. (2018). Vom »entdiakonisierten diakonischen Blick« und seinen Konsequenzen im Inklusionsgeschehen. In M. Geiger & M. Stracke-Bartholomai (Hg.), *Inklusion denken. Theologisch, biblisch, ökumenisch, praktisch* (S. 243–255). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2014). *Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kirchenamt der EKD in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland (2022). *Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche Deutschland und der Diakonie Deutschland*.
- Löhe, W. (1845). Drei Bücher von der Kirche. In K. Ganzert (Hg.), *Gesammelte Werke* (Bd. 5). Neuendettelsau: Freimund.
- Schäfer, G. K. (2016). Menschen mit Behinderung in Kirche und Diakonie – eine historische Skizze. In T. Degener, K. Eberl, S. Graumann, O. Maas & G. K. Schäfer (Hg.), *Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Bestandsaufnahme und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern* (S. 74–103). Göttingen: V&R.
- Städtler-Mach, B. (2023). Sensibel für Religion. Zwischen Diversität und zurückgehender Kirchenmitgliedschaft. *Praktische Theologie*, 58(3), S. 135–141.
- Thomann, K.-D. (1998). Die konfessionelle Körperbehindertenfürsorge. In Deutsches Historisches Museum, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie. 1848–1998* (S. 162–173). Berlin: Jovis.
- Uhlhorn, G. (1882). *Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter*. Stuttgart: Verlag D. Gundert.
- United Nations (Hg.) (2006). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> [Zugriff: 07.11.2023].

